

Zusammenfassende Stellungnahme des Deutschen Sportbundes zu folgenden Fragen:

- Themenblock I, 1. a) Welche zentralen Elemente gehören Ihrer Meinung nach in eine europäische Verfassung?**
- Themenblock II, 1. a) Wo sehen Sie Bedarf für zusätzliche Gemeinschaftskompetenzen, wo müssten Kompetenzen wieder stärker an die Mitgliedsstaaten übertragen werden? Welche Politiken soll die Gemeinschaft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in einer zukünftigen europäischen Gesellschaft wahrnehmen?**
- Themenblock II, 1 b) Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten und ob und ggf. wie sollte die Einhaltung der Zuständigkeiten kontrolliert werden?**

A. Der Sport als Motor einer europäischen Zivilgesellschaft

Die Bedeutung der Zivilgesellschaft wird in der nachindustriellen Gesellschaft zunehmen. Eine weitere Integration Europas und ein Zusammenwachsen der Länder, Regionen und Menschen, insbesondere nach einer Erweiterung der EU um die Staaten Ostmitteleuropas, ist damit zukünftig in noch höherem Maße auf zivilgesellschaftliche Strukturen angewiesen. Nicht das als hoheitlich agierend und als verwaltend empfundene Europa wird Integrationsmotor sein, sondern die bürgerschaftlich orientierte und zur Partizipation aktivierende Gemeinschaft. Auch im europäischen und insbesondere interregionalen Bereich wird der sogenannte Dritte Sektor daher an Bedeutung zunehmen.

Dem Sport als größte Personenvereinigung in Europa und wichtiger Bestandteil des Dritten Sektors kommt im Rahmen dieser Entwicklungstendenz eine zentrale Bedeutung zu. Die weitere Integration Europas sowie die aktive Begegnung nationalistischer Tendenzen in vielen EU-Mitgliedsstaaten erfordern die Ausbildung neuer sozialer Feldern der Integration und sozialer Arenen, die geeignet sind, Menschen zu integrieren.

Der Sport ist eine solche soziale Arena von herausgehobener Bedeutung, denn im gemeinwohlorientierten Sport sind die Menschen freiwillig (aber nicht privat), öffentlich (aber nicht staatlich) und wertorientiert (aber nicht finanziell motiviert) tätig. Der Sport wirkt somit zugleich persönlichkeits- und gesellschaftsbildend, und dies unabhängig von Gesellschaftsschicht oder Altersgruppe.

Wie jeder Wert wird auch der Wert der europäischen Integration im 21. Jahrhundert nicht durch reine Appellation vermittelt, sondern nur in konkreten sozialen Kontexten, in sozialen Räumen in denen Menschen mit anderen Menschen positive Erfahrungen machen. Der Sport mit seinen zahlreichen Foren der Begegnung und des Austausches ist ein sozialer Raum der Europäischen Integration, der Aktivierung der Gesellschaft und fördert Netzwerkbildung.

Der Sport kann zukünftig ein noch stärkerer Motor für eine aktive europäische Integration und eine europäische Zivilgesellschaft sein, als er es jetzt schon ist. Dies gilt vor allem für den Bereich der kommenden Generation - nach einer Untersuchung der Europäischen Kommission sind Sportvereine für Jugendliche in Europa die attraktivste Organisationsform:

fast ein Drittel aller europäischen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren treffen sich in Sportvereinen¹.

Der Sport stärkt die Demokratie: durch seine gewachsene Strukturen bietet der Sport vor allem auf lokaler und regionaler Ebene, aber auch über nationale Grenzen hinweg die Möglichkeit der Partizipation, des freiwilligen Engagements.

Hieraus und in Erinnerung an das durch die Erklärung von Laeken angemahnte „Europa der Bürger“ leitet der Sport seine Forderung nach Aufnahme in das Vertragswerk der EU bzw. eine Europäische Verfassung ab.

B. Eckwerte eines Sportartikels im EU-Vertragswerk bzw. in einer Europäischen Verfassung

Der Deutsche Sportbund und mit ihm sämtliche nationale und internationale Sportorganisationen, das Europäische Parlament und der Sportausschuss des Deutschen Bundestages sowie eine ganz überwiegende Mehrheit in der Sportministerkonferenz fordern daher seit langem die Aufnahme eines Sportartikels in das Vertragswerk der EU. Trotz dieses ebenso breiten wie eindeutigen Meinungsbildes kam es aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips bislang leider zu keiner gemeinsamen Position in der Europa- und Sportministerkonferenz. Der Konventsprozess soll daher Anlaß sein, diese Forderung erneut zu formulieren.

Ohne eine Berücksichtigung des Sports im EU-Vertragswerk werden die negativen Auswirkungen auf den Sport und seine Strukturen zunehmen.

Die Frage des Europäischen Rats von Wien, ob die Kommission garantieren kann, daß die derzeitige Entwicklung im Sportbereich die Strukturen und die stets als „bedeutende“ soziale Funktion des Sports nicht gefährdet, beantwortet die Kommission in Ihrem Helsinki Bericht mit einem eindeutigen „Nein“.

Im übrigen wird ein Artikelverzicht nicht zur Nicht-Existenz entsprechender Fragestellungen und Aktivitäten auf EU-Ebene führen.

Ein Sportartikel im EU-Vertragswerk bzw. in einer Europäischen Verfassung soll daher die EU-Kompetenzen eindeutig definieren, dabei inhaltlich beschränken und das EU-Handeln auf sachzwangbedingte Erfordernisse konzentrieren.

Eine Nichterwähnung des Sports im Vertragswerk bzw. in der Verfassung hat überdies die Auswirkung, dass der Europäische Gerichtshof bei seinen Entscheidungen die schützenswerten besonderen Merkmale des Sports bei der Abwägung verschiedener Rechtsgüter mangels entsprechender rechtlicher Grundlage nur eingeschränkt berücksichtigen kann. Im übrigen lässt die hier angestrebte Sportklausel das Subsidiaritätsprinzip gänzlich unberührt.

¹ European Commission: „Young people on the threshold of the year 2000“, 1997.

C. Zusammenfassung

Eine weitere Integration Europas bedarf auch hinsichtlich der mittelfristigen Erweiterungsperspektive einer zunehmenden zivilgesellschaftlichen Begründung, bei der der Sport eine ganz zentrale Rolle einnimmt (s.o. zu A.).

Diese Bedeutung und gleichwertige Anerkennung im Vergleich zu anderen Politiken (z. B. Jugend, Bildung oder Kultur) erfordert wiederum den Darlegungen zu B. zufolge einer Verankerung des Sports im EU-Vertragswerk bzw. in der Verfassung. Dies in Form einer Querschnittsklausel für den Sport und nicht als sogenannte Residualkompetenz in den Einzelermächtigungen anderer EU-Politikbereiche.

Der Sport soll als zentrales Element einer Europäischen Verfassung und in den Verträgen verankert werden. Nur so wird es auch zukünftig gelingen, die gesellschaftliche Bedeutung des Sports in all seinen Facetten für ein Europa der Bürger praktikabel zu gestalten, als auch regionale und traditionelle Strukturen zu bewahren.